Nr. 144 ♦ 39. Jahrgang
Ausgabe B Nr. 72

Abend-Ausgabe

Groß-Berlin 40 Pf.
auswärts 50 Pfennig

Bezugspreis:
Vierteljährl. 60.— M., monatl. 20.— M. frei ins Haus, voraus zahlbar. Postbezug: Monatlich 20.— M., einschl. Zustellungsgebühr. Unter Kreuzband für Deutschland, Danzig, Saar- u. Memelgebiet, sowie Westfalen, Oesterreich u. Luxemburg 54.— M., für das übrige Ausland 72.— M. Postbestellungen nehmen an Belgien, Dänemark, England, Estland, Finnland, Frankreich, Holland, Lettland, Luxemburg, Oesterreich, Schweden, Schweiz, Tschecho-Slowakei und Ungarn.
Der „Vorwärts" mit der Sonntagsbeilage „Volk und Zeit", der Unterhaltungsbeilage „Heimwelt" und der Beilage „Siedlung und Kleingarten" erscheint wochentäglich zweimal, Sonntags und Montags einmal.

Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin"

Vorwärts

Berliner Volksblatt

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

Anzeigenpreis:
Die einspaltige Nonpareillezeile kostet 12.— M. „Kleine Anzeigen" das fettgedruckte Wort 3.— M. (zulässig zwei fettgedruckte Worte), jedes weitere Wort 2.— M. Stellengesuche und Schlafstellenanzeigen das erste Wort 2.— M., jedes weitere Wort 1.50 M. Worte über 15 Buchstaben zählen für zwei Worte. Familien-Anzeigen für Abonnenten Zeile 6.— M. Die Preise verstehen sich einschließlich Teuerungszuschlag.

Anzeigen für die nächste Nummer müssen bis 4½ Uhr nachmittags im Hauptgeschäft, Berlin SW 68, Lindenstraße 3, abgegeben werden. Geöffnet von 9 Uhr früh bis 5 Uhr nachmittags.

Redaktion und Expedition: SW 68, Lindenstr. 3
Fernsprecher: Redaktion Moritzplatz 15195—97, Expedition Moritzplatz 11753—54

Sonnabend, den 25. März 1922

Vorwärts-Verlag G.m.b.H., SW 68, Lindenstr. 3
Fernsprecher: Verlag, Expedition und Inseraten-Abteilung Moritzplatz 11753—54

Wie London es auffaßt.

Von den Neuwahlen, die nicht mehr fern sind, erwartet England und die ganze Menschheit, soweit sie nicht vom Sieger- und Vernichterwahn besessen ist, den Sieg der Anti-Versailler, d. h. der Arbeiterpartei, der Asquith-Liberalen und der Keynes-Leute. Auf jeden Fall dürften diese Parteien so stark werden, daß nicht mehr gegen ihren Willen regiert werden kann.

Nun hat gestern die liberale „Westminster Gazette" scharf betont, daß die aufsteigenden Parteien in Lloyd George, dem Mittäter und Mitverantwortlichen des Werkes von Versailles mit seinen fortgezeugten Früchten, nicht den Mann sehen können, der in Genua mit einer Scheuklappen-Konferenz oder sonstwie der Welt Besserung bringen könnte.

Wir wissen nicht, ob dieser Artikel von nicht gewöhnlicher Bedeutung eine blitzartige Wirkung getan hat — jedenfalls sendet uns London, im Gewande einer WTB.-Meldung „von gutunterrichteter britischer Seite" eine Beschwichtigung, bei der man zwar zunächst sich erinnert, wie solche Schalmeien uns schon manchmal vorgeblasen worden sind, worin man aber andererseits doch auch eine Bekräftigung der Meinung sehen kann, daß England noch der Zustimmung zum Poincaré-Ton der neuesten Pariser Entscheidung, doch nicht gewillt sei, auch sein Handeln im Sinne des Bloc national einzurichten. Die Londoner Meldung lautet:

London, 24. März. In London herrscht die Ueberzeugung, daß der nach Empfang der letzten Note der Reparationskommission in Deutschland entstandene Sturm der Entrüstung sich legen und bei eingehender Prüfung der Forderungen der Reparationskommission einer optimistischeren Auffassung Platz machen werde. Um die Note richtig zu beurteilen, müsse man auf die Ereignisse seit November zurückgreifen und sich vergegenwärtigen, daß die Lage, die im November noch durch die drohende Besetzung des Ruhrgebiets sich sehr kritisch gestaltete, sich für Deutschland erheblich gebessert habe und daß das Moratorium für Deutschland, welches im Dezember noch in weiter Ferne zu schweben schien, jetzt tatsächlich zustande gekommen ist. Wenn die letzte Note der Reparationskommission auch in ihrer äußeren Form ein auf die herrschende politische Konstellation zurückzuführendes schroffes Aussehen habe, so seien doch tatsächlich ihre Bestimmungen nach britischer Ansicht nicht so unannehmbar, wie dies in Deutschland auf den ersten Blick erscheine. Vor allem gehe nicht aus der Note hervor, daß sie ein Ultimatum darstelle. Falls die deutsche Regierung nach eingehender Prüfung der Note und aller darin enthaltenen Bestimmungen zu der Ueberzeugung gelangen sollte, daß verschiedene Punkte der Aufklärung bedürfen und daß sie sich schon aus diesem Grunde an die Reparationskommission wenden müsse, so sei nicht einzusehen, weshalb die Türe als geschlossen betrachtet werden sollte. Was die Lieferungen in Waren betreffe, so bedeuteten die diesbezüglichen Bestimmungen, daß die nicht erfüllten Sachleistungen im Jahre 1922 nur in dem Falle in Gold verlangt werden würden, wenn die Sachleistungen vorsätzlich unterblieben seien. Wenn beispielsweise die Alliierten im Jahre 1922 nur für eine Milliarde Goldmark statt 1450 Millionen Sachleistungen erhalten würden, so würden die übrigen 450 Millionen nicht etwa Deutschland für Goldleistungen zur Last geschrieben werden. Nach britischer Ansicht werden die Sachleistungen im Jahre 1922 in Wirklichkeit etwa 800 Millionen nicht übersteigen. Was die Bestimmung der sogenannten „Kontrollmaßnahmen" betreffe, so bedeute das französische Wort „contrôle" im offiziellen Text keineswegs das im Englischen und im Deutschen unter Kontrolle verstandene Wort. Man denke nicht an eine Ottomanisierung Deutschlands, sondern lasse der deutschen Regierung im Gegenteil genügende Bewegungsfreiheit, um nach eigenem Ermessen den Staatshaushalt aufzustellen. Es sei nicht einzusehen, weshalb nicht bezüglich der in der Note der Reparationskommission erwähnten Termine zwischen der deutschen Regierung und der Reparationskommission verhandelt werden könnte. Zum Schluß wird von britischer Seite die augenblickliche Stimmung in Deutschland nach Empfang der Note der Kommission mit der Stimmung in England verglichen, als die ersten Berichte über die Schlacht von Jütland in London eintrafen und wegen der großen Verlustliste der britischen Schiffe und der unbekannten Verluste des Gegners große Bestürzung herrschte, die jedoch nach Eintreffen der genauen Berichte über die Verluste sich in Zuversicht verwandelte.

Eine Denkschrift Lloyd Georges.

Sein Verhalten in Versailles.

Lloyd George hat beschlossen, seine Ferien abzukürzen. Er wird am 3. April in London eine politische Rede halten, von der man jetzt schon sagt, sie werde die größte aller innerpolitischen Reden sein. Er will die Welt davon überzeugen, daß nunmehr alles von Genua abhänge.

In London ist offiziell eine Denkschrift Lloyd Georges veröffentlicht worden, die dieser am 25. März 1919 der Friedenskonferenz vorgelegt hatte. Sie ist überschrieben „Einige Erwägungen für die Friedenskonferenz vor der endgültigen Redaktion der Friedensbedingungen". Es heißt darin u. a., der Friedensvertrag dürfe nicht wie der von Frankfurt einen neuen Krieg in sich tragen, sondern er müsse einen dauernden Frieden sichern, und die verschiedenen Rassen müßten, soweit wie möglich, ihrem Mutterlande zugeführt werden. Die Zahlung der Reparationen müsse womöglich mit dem Verschwinden der Kriegsgeneration beendet sein. Die deutsche Regierung müsse beim Unterzeichnen des Friedensvertrages das Bewußtsein haben, daß sie die übernommenen Verpflichtungen erfüllen könne. Sobald Deutschland die Friedensbedingungen angenommen habe, müßten ihm die Weltmärkte auf der Grundlage der Gleichberechtigung geöffnet werden, und sein wirtschaftliches Wiederaufleben müßte mit allen möglichen Mitteln erleichtert werden. Das Dokument enthält weiter Bemerkungen über die bolschewistische Gefahr und einen Hinweis auf die Notwendigkeit einer amerikanisch-englischen Garantie für Frankreich, „bis der Völkerbund bewiesen hat, daß er imstande ist, den Frieden und die Freiheit der Welt aufrechtzuerhalten".

„Daily Cronicle" hebt die Stelle hervor, wo Lloyd George erklärt hat, es sei zwecklos, Deutschland eine dauernde Rüstungsbeschränkung aufzuerlegen, wenn die Alliierten nicht bereit seien, sich selbst die gleichen Rüstungsbeschränkungen aufzuerlegen. Auch hatte Lloyd George in dem Memorandum, wie später Sir Robert Horne, einen Plan vorgeschlagen über die Verwendung eines Teiles der deutschen Zahlungen zur Liquidierung der alliierten Schulden.

Und trotzdem hat Lloyd George den Frieden mitgemacht, der allen seinen Ratschlägen ins Gesicht schlägt.

*

Angesichts der ernsten Ereignisse in Irland hat die britische Regierung die beiden Premierminister von Nord- und Südirland Craig und Collins ersucht, nach London zu kommen.

*

Das Unterhaus beschloß, den Mannschaftsbestand der Marine auf 118 500 Mann zu reduzieren und das Marinebudget auf 12 Millionen Pfund festzusetzen.

Nordamerika und Reparationskommission.

Washington, 25. März. (Assoc. Preß.) Zu der Meldung, daß Harding den Kongreß zu ersuchen gedenke, die Ernennung eines amerikanischen Mitgliedes der Reparationskommission zu bewilligen, wird mitgeteilt, die jüngste Entwicklung der Lage in Europa, namentlich die Forderung von 241 Millionen Dollar für die amerikanischen Besatzungstruppen, habe die Regierung zu der Ansicht gebracht, daß den Interessen Amerikas in besserer Weise gedient werde, wenn ein offizieller Vertreter zu der die deutschen Angelegenheiten behandelnden alliierten Kommission entsendet werde.

Aus Halbasien.

Budapest, 25. März. (Intel.) Die Rechtsschutzkanzlei der Opposition stellte fest, daß die Regierung schwarze Listen der Führer der Opposition angefertigt hat.

Der Budapester Strafgerichtshof hat nach mehrtägigen Verhandlungen den Journalisten Zoltan Szasa wegen eines in dem Wiener Blatt „Jövö" erschienenen Artikels, dessen Ausdrücke „geeignet waren, das Ansehen des ungarischen Staates zu schädigen", zu 2½ Jahren Gefängnis, 3 Jahren Amtsenthebung und Verlust seiner politischen Rechte sowie 10 000 Kronen Geldstrafe verurteilt. Die sechs Monate Untersuchungshaft wurden angerechnet. Der Mitangeklagte Gergely wurde zu einem Jahre Gefängnis, 3 Jahren Amtsenthebung und Verlust der politischen Rechte sowie zu 4000 Kronen Geldstrafe verurteilt. Die übrigen Angeklagten wurden freigesprochen. Die wegen Beleidigung des Reichsverwesers erhobene Anklage wurde vom Gerichtshof verworfen. Die Verurteilten wurden, trotz Einspruchs des Staatsanwalts, auf freiem Fuße belassen. Sie haben Berufung eingelegt.

Das Wirtschaftsamt des Parlaments beabsichtigt, das prunkvolle Parlamentsgebäude an eine ausländische Geldgruppe zu vermieten. Die Parlamentssitzungen werden fortan im alten Parlamentsgebäude abgehalten.

Rumänische Wahlreinheit.

Budapest, 25. März. (Intel.) Am 27. März soll das neue Parlament zusammentreten. Die Bauernpartei, die Volkspartei und die siebenbürgische Nationalpartei treten wegen unerhörten Wahlterrors der Regierungspartei für einen Boykott der Regierung ein. Die für Parlamentsboykott eintretende bessarabische Bauernpartei plant großzügige außenpolitische Aktionen mit dem Ziel, das jetzige Parlament aufzulösen und unter einer neutralen Regierung neue Wahlen durchzuführen. Besonders stark ist die Erregung in Siebenbürgen, wo die Sachsen, Schwaben, Magyaren usw. um einen großen Teil ihrer Vertretung gebracht worden sind.

Das kommende Pachtschutzgesetz.

Von Regierungslandmesser Meincke,
Vorsitzender des Westfälischen Pächter- und Siedlerbundes.

Dem Reichstage soll demnächst eine Vorlage über ein Pachtschutzgesetz zugehen. Bei der großen Bedeutung der Pächterfrage für die Volksernährung und für die soziale Stellung einer großen, bisher völlig abhängigen Schicht (besteht doch z. B. in Preußen fast die Hälfte der kleineren landwirtschaftlichen Betriebe ganz oder zum Teil aus Pachtland!) ist es notwendig, die Frage in ihrer Auswirkung auf das Gemeinwohl zu behandeln. Die Verhältnisse der Kleingartenpächter, welche durch besondere Verordnung geregelt sind, werden durch den landwirtschaftlichen Pachtschutz nicht berührt. Der noch heute ungemindert mächtige Einfluß des Großgrundeigentums hat sich bei der Entstehung der jetzt gültigen, am 30. Mai d. J. ablaufenden Reichspachtschutzordnung vom 9. Juni 1920 deutlich bemerkbar gemacht und wird heute sicherlich nicht ruhen, um die kommende gesetzliche Regelung nach seinem Wunsche zu beeinflussen.

Diese Gefahr ist sehr groß. Die Pächter sind infolge ihrer Abhängigkeit vom Verpächter noch nicht imstande, durch eine umfassende Organisation eine genaue Uebersicht über ihre mannigfaltigen Verhältnisse zu beschaffen. Regierung und Parlament müssen sich also auf die Berichterstattung der amtlichen Stellen und landwirtschaftlichen Organisationen stützen, von denen gesagt werden muß, daß bei ihnen auch heute noch der sein Land verpachtende Großgrundbesitzer von vornherein mehr gewürdigt wird, als der pachtende Landbebauer. Besonders trifft das auch für die preußischen Pächterprovinzen Rheinland und Westfalen zu, in denen die „deutschen" (früher „christlichen") Bauernvereine unter der Führung des Großgrundeigentums stehen.

Da man bei der kommenden Beratung die heute noch gültige Reichspachtschutzordnung zum Ausgangspunkt nehmen wird, und die Verpächter die Verlängerung ihrer Gültigkeit anstreben, so sei sie ausführlich besprochen, um dabei gleich ihre Abänderungsbedürftigkeit nachzuweisen. Die Reichspachtschutzordnung vom 9. Juni 1920 bietet nur für Grundstücke unter 10 Morgen, und für die sogenannten Heuerlingspachten einen bedingten und sehr beschränkten Schutz gegen Kündigung. Sie läßt völlig ungeschützt die überwiegende Zahl der kleinbäuerlichen Pächter, welche allein in Preußen auf etwa 300 000 zu veranschlagen sein dürften.

Alle diese Betriebe entbehren jeden Schutzes gegenüber den Ansprüchen der Verpächter auf Pachtpreiserhöhung oder gegen Entziehung des Landes. Läuft der Pachtvertrag ab — sehr viele Pächter können mangels eines schriftlichen Vertrages oder weil der Verpächter den alten Vertrag nicht erneuert, alljährlich gekündigt werden —, so stehen die Pächter ständig vor der Gefahr, ihr gesamtes Vieh und Inventar verkaufen zu müssen, und heimatlos und brotlos zu werden mitsamt ihrer meist zahlreichen Familie. Aehnliches gilt für die zahlreichen Kleinstellenbesitzer, welche ihre Wirtschaft ohne das von ihnen vielfach schon seit Menschengedenken zugepachtete Land nicht aufrechterhalten können. War es früher vor dem Kriege eine Kunst, rentabel zu wirtschaften, so bemühen sich heute besonders auch Großbauern darum, früher verpachtetes Land einzuziehen, und wenn sie es als Weide liegen lassen. Infolge des Krieges ist die Nachfrage nach Land allgemein wesentlich gesteigert, die in Westdeutschland schon vor dem Kriege sehr rege war. Diese vermehrte Unsicherheit im Pachtwesen ist von großem Nachteil für die Volksernährung, da viele Pächter sich aus begreiflicher Sorge vor Landentziehung scheuen, sachgemäß zu düngen, oder sonstige Betriebsverbesserungen einzuführen.

Auch die Oedlandkultivierung wird durch das heutige Pachtrecht gehemmt. Der Pächter will nicht die schwere und kostspielige Arbeit auf sich nehmen, um nach der Kultivierung sich das Land wegnehmen zu lassen, oder für die eigene Arbeit noch einen erhöhten Pachtpreis zu zahlen. Was hat es denn überhaupt für einen Sinn, daß der Latifundienbesitz, der im Westen fast restlos verpachtet ist, mindestens alle sechs Jahre neu angepachtet werden muß, wo er doch nie vom Eigentümer bewirtschaftet worden ist und auch nie bewirtschaftet werden wird. Man trägt dadurch ganz unnötig in die auf Pachtland angewiesenen landwirtschaftlichen Betriebe eine starke Beunruhigung und meist sogar ein sehr unwürdiges Abhängigkeitsverhältnis des Pächters vom Verpächter oder seinen Angestellten.

An derartigen Verhältnissen hat unsere Volkswirtschaft kein Interesse, da doch der Mensch in seiner seelischen Einstellung zur Arbeit wichtiger ist, als jede technische Betriebsverbesserung. Will also die Regierung die Volksernährung sicherstellen, so müssen in erster Linie die Besitzverhältnisse der Pächter befestigt werden.

Aber abgesehen von der zu engen Begrenzung bietet die Pachtschutzordnung den Heuerlingen und den Pächtern von Grundstücken, die kleiner sind als 10 Morgen, nur einen sehr geringen Schutz. Bestehende Verträge können nur auf zwei Jahre verlängert werden und dann auch nur unter bestimmten

Voraussetzungen. Die Pachteinigungsämter verlängern den Pachtvertrag nur dann, wenn der Pächter und Heuerling sonst offenbar vor den völligen Ruin und die Vernichtung seiner Existenz gestellt würde. Die Auffassung des Begriffs „Wirtschaftliche Notlage" bei Pachterhöhungen, wo das dem Verpächter zufällt, ist eine grundlegend verschiedene. Wegen dieser Einschränkungen ist den Kleinbetrieben trotz der Pachtschutzordnung in großem Umfange Land entzogen. Viele kleine fleißige und sparsame Leute sind dadurch in ihrer wirtschaftlichen Lage und Schaffensfreudigkeit erschüttert worden, ohne daß das vom Verpächter eingezogene Land der Volksernährung eine größere Masse Lebensmittel zugeführt hat. Die Kleinpächter haben vielfach auch heute noch keine Kenntnis von den Pachtschutzbestimmungen. In ihrer altgewohnten Abhängigkeit rufen sie ohnehin ungern die Gerichte an, und nach der Pachtschutzordnung sollen sie nun sogar den Verpächter dazu noch in Preußen „unverzüglich" vors Gericht ziehen, den oft sehr mächtigen Verpächter, dem sie nach dem baldigen Ablauf der Pachtschutzordnung doch wieder ungeschützt gegenüberstehen.

Die jetzige gesetzliche Regelung ist praktisch unhaltbar. Sie berücksichtigt nicht die tatsächlichen Verhältnisse, nicht die bescheidene Lage der kleinen Ackerbauer und die sozial ganz anders geartete einflußreiche Stellung der Verpächter oder gar die mit allem modernen Apparat ausgerüsteten feudalen Verpächterrenteien.

Gegenüber diesem geringen Schutz, welchen die Pachtschutzordnung gegen Kündigung gewährt, hat sie den Verpächtern im weiten Umfange die Möglichkeit eingeräumt, bei laufenden Pachtverträgen die Abmachungen zugunsten des Verpächters zu ändern. Es widerspricht das dem sonst üblichen Rechtsgrundsatz der Heiligkeit der Verträge, zumal die Pächter stets laut Vertrag allein jedes Risiko, Kriegs-, Hagel- und sonstigen Schaden zu tragen haben. An dieser bemerkenswerten Tatsache trägt weniger der Wortlaut der Verordnung die Schuld, da sie den Pachteinigungsämtern die gleichen Beschränkungen wie bei der Gewährung des Kündigungsschutzes auferlegt. Der Grund liegt vielmehr auch hier wieder allein in der dem Kleinpächter gegenüber sozial übermächtigen Stellung der Verpächterseite.

Zusammentreffend muß man sagen, die heutige demnächst ablaufende Pachtschutzordnung ist nicht eine Pächterschutzordnung, sie ist auch nicht eine Ordnung, welche gleichmäßig den notleidenden Pächter und auch den notleidenden Verpächter schützt, sondern eine Verpächterschutzordnung.

Ein Pachtschutzgesetz, welches den Bedürfnissen des Gemeinwohls Rechnung tragen soll, muß einen ordnungsmäßig bewirtschafteten Pächterbetrieb gegen willkürliche Kündigung schützen. Die Pachteinigungsämter dürften eine Kündigung nur in besonders begründeten Fällen genehmigen und müßten andererseits gehalten sein, im Interesse ordnungsmäßiger Wirtschaft ablaufende Pachtverträge auf drei Jahre zu verlängern.

Solcher Pachtschutz müßte allen Heuerlingsverhältnissen und allen Pächterbetrieben bis zur Größe eines landwirtschaftlichen Betriebes, der ordnungsgemäß mit zwei Pferden bewirtschaftet wird, zugestanden werden. In gleicher Weise müssen auch die aus alter grundherrlicher Abhängigkeit entstandenen großen Pachtungen, sowie die urbar gemachten Flächen geschützt werden. Diese Regelung muß auf lange Dauer erfolgen.

Wegen der Pachtpreisfestsetzung sollte als oberste Regel bestimmt werden, daß die Leistungen des Pächters auf keinen Fall den vom Verpächter bei der Steuererklärung angegebenen Reinertrag des Grundstückes überschreiten dürfen. Der unmoralische Widerspruch zwischen den Pachtpreisforderungen und Steuerangaben der Verpächter muß beseitigt werden.

Die unter der Herrschaft der jetzt ablaufenden Pachtschutzordnung getroffenen Bestimmungen müßten auf Grund des neuen Gesetzes einer nochmaligen Prüfung unterzogen werden können.

Ueber die Notwendigkeit dieser Forderungen ist sich die überwiegende Zahl der Pächtervereine einig und befindet sich damit auf dem Boden der heutigen in der Verfassung verankerten Siedlungsbestrebungen. Wenn man große Güter zur Errichtung neuer selbständiger Ackernahrungen aufteilen will, so muß man erst einmal die bestehenden landwirtschaftlichen Betriebe der Pächter bis zur Größe einer selbständigen Ackernahrung davor bewahren, daß sie vom Großgrundeigentum aufgesaugt oder von Kriegsgewinnlern erworben und schlecht bewirtschaftet werden.

Von den großen landwirtschaftlichen Organisationen erhoffen die Pächter keine Unterstützung; denn das mit so vielen Mitteln verkündete Hilfswerk der deutschen Landwirtschaft erwähnt mit keiner Silbe, daß durch genügenden Pachtschutz die Produktion ohne besondere Kosten gehoben werden kann. Die Pächter setzen ihre Hoffnungen auf die politischen Parteien, welche sich im Preußischen Landtag für ihre Lebensfragen eingesetzt haben.

USP. und Koalition.

Die „Freiheit" veröffentlicht einen Leitartikel von Fritz Koch zur Frage der Koalitionspolitik. Koch setzt auseinander, daß ein Bündnis mit bürgerlichen Parteien vermieden werden müsse, wo eine sozialistische Mehrheit vorhanden sei, dann fährt er fort:

Etwas anderes ist es allerdings mit einer Koalition, wenn eine sozialistische Mehrheit nicht vorhanden ist. Dann kann allerdings die Frage an eine proletarische Partei herantreten, ob es im Interesse der arbeitenden Bevölkerung liegt, bestimmte Arbeitsgebiete in einem bürgerlichen Kabinett zu übernehmen. Ja, es kann der Fall eintreten, daß man, wenn man sich nicht selbst aufgeben will, gezwungen ist, in ein bürgerliches Kabinett einzutreten. Man kann Gegner jeder Koalition sein und trotzdem in bestimmten Fragen gezwungen werden, in einer Koalition mitzuwirken. Gibt man sich allerdings der Illusion hin, dadurch die Machtposition des Proletariats zu stärken, so hat es keinen Zweck, über eine eventuelle Koalition zu sprechen; denn eine sozialistische Partei wird nur in ihrer schwächsten Stunde gezwungen sein, mit Bürgerlichen eine Regierung zu bilden. Und wenn sie es schon tut, so nur zur Abwehr. Zum Angriff überzugehen in einer Koalition bedeutet die Sprengung derselben. Deshalb kann eine aktive sozialistische Partei einer Koalition mit Bürgerlichen nicht mit Sympathie gegenüberstehen, und wenn sie schon gezwungen ist, an einer solchen teilzunehmen, so immer nur für ganz kurze Zeit und nur zur Abwehr reaktionärer Angriffe.

Ich hoffe, daß wir zu einer einheitlichen Auffassung in unseren Reihen gelangen, wenn wir die Koalitionsfrage von diesem Gesichtspunkte aus betrachten.

Es wäre wünschenswert, daß sich nun auch die Richtung Crispien-Rosenfeld zu diesen Ausführungen äußern würde, damit man sieht, ob es wirklich möglich ist, über diese Frage in der USP. eine einheitliche Meinung zu erzielen, die zurzeit noch nicht besteht. Sicher wird es aber nicht mehr angehen, der Sozialdemokratie ihre Koalitionspolitik als Verbrechen anzurechnen, wenn in der USP. selbst Auffassungen wie jene Kochs vertreten werden.

Die Angelegenheit Hermes.

Der Reichskanzler Dr. Wirth hat auf die beiden Briefe der Unabhängigen Reichstagsfraktion folgende Antwort erteilt:

„Die Reichstagsfraktion der Unabhängigen Sozialdemokraten hat durch Schreiben vom 10. und 18. März 1922 die Reichsregierung um Stellungsnahme zu den in dem erstgenannten Schreiben gemachten Mitteilungen ersucht.

Wie der Reichstagsfraktion bekannt geworden sein wird, hat der Reichsminister Dr. Hermes gegen die „Freiheit" Strafantrag gestellt, weil er in den Veröffentlichungen dieses Blattes, die sich auf die in dem Schreiben vom 10. März angezogenen Mitteilungen beziehen, den Tatbestand der verleumderischen Beleidigung erblickt.

Des weiteren hat der 26. Ausschuß des Reichstages, der die Untersuchung der früher gegen den Reichsminister Dr. Hermes erhobenen Vorwürfe führt, beschlossen, seine Untersuchungstätigkeit auf den in den beiden Schreiben der Reichstagsfraktion der Unabhängigen Sozialdemokraten vorgebrachten Fall auszudehnen.

Bei dieser Sachlage, die die volle Gewähr für eine erschöpfende Aufklärung des Tatbestandes bietet, hält es die Reichsregierung für angezeigt, den Spruch des Gerichts und das Ergebnis durch den Reichstagsausschuß abzuwarten."

Ein Frauenprotest.

München, 25. März. (Eigener Drahtbericht.) Die genügend bekannten Münchener „Volksgerichte" hatten in den letzten Wochen mehrere hundert Frauen, meist der ärmeren Schichten, unter Verweigerung der Bewährungsfrist den Gefängnissen überwiesen — wegen § 218, Abtreibung. Die Prozesse wurden in der Form von Massenprozessen, in denen die Frauen an den „Pranger" gestellt wurden, durchgeführt.

Eine gestrige SPD.-Frauenversammlung war ein Massenaufgebot aller Bevölkerungsschichten. Der Vortragende, Genosse Auer, stellte die neueste Kulturschande des bayerischen „Ordnungsstaates" wirkungsvoll an den Pranger. Die bayerische Eigenart scheine sich neuerdings in der Ablehnung der Reichsgesetze zur Verhinderung der Geschlechtskrankheiten im Sinne der „bewährten bayerischen Landrechte" äußern zu wollen. Diese bayerische Eigenart habe gerade in den ländlichen Bezirken die Säuglingssterblichkeit im Gegensatz zu den Industriebezirken erschreckend gesteigert. Die Versammlung forderte Bewilligung der Bewährungsfrist an die verurteilten Münchener Frauen, Revision des § 218 des Strafgesetzbuches, Sozialer Schutz der Mütter und der heranwachsenden Jugend.

Langsame Umrechnung.

Die Reichs- und preußischen Ruhegehaltsempfänger, die Wartegeldempfänger und Hinterbliebenen von Eisenbahnbeamten haben in mehreren Eingaben mit Recht darüber Klage geführt, daß ihnen die seit dem Sommer vorigen Jahres zugebilligten Pensionserhöhungen und Zuschläge noch immer nicht ausgezahlt sind, weil die mit den Umrechnungsarbeiten betrauten Kassen aus technischen oder anderen Gründen in neun Monaten nicht in der Lage waren, den alten Beamten die ihnen zukommenden Gebühren auszurechnen.

Der Reichsverkehrsminister hat nun in einem Runderlaß, wie die Korr. VS. meldet, die Präsidenten der Eisenbahndirektionen persönlich dafür haftbar gemacht, daß ohne jeden Aufschub sowohl den Pensionsempfängern als auch den im Dienst befindlichen Beamten die ihnen zukommenden Bezüge ausgezahlt werden. Wo etwa die vorhandenen Arbeitskräfte in den Kassen nicht ausreichen, sollen aushilfsweise sofort Beamte mit der Umrechnung der Gebühren beschäftigt werden. Die Dienstleiter sollen jedoch die Arbeit der Kassenbeamten fortlaufend überwachen, um keinen Beamten angesichts der herrschenden Teuerung auf die ihm rechtmäßig zustehenden Bezüge warten zu lassen. Minister Groener erwartet, wie es in dem Erlaß heißt, von der Ehre der mit dem Zahlungswesen beschäftigten Beamten, daß sie ihre Kollegen, namentlich die nicht mehr arbeitsfähigen, keinen Tag unnötig warten lassen. Der Minister hat zum 1. April von sämtlichen Dienststellen Berichte darüber angefordert, wie weit die Umrechnungsarbeiten in den Kassen gediehen sind und ob dort, wo eine endgültige Erledigung der Verrechnungen noch nicht stattgefunden hat, den Beamten und Altpensionären wenigstens Vorschüsse gezahlt worden sind.

•

Der Hauptausschuß des Reichstages setzte heute die Beratung des Reichsverkehrsministeriums fort. Im Bereich der Betriebsverwaltung wurden 8335 Stellen gestrichen. Die Streichungen, die im Ministerium vorgenommen wurden, belaufen sich auf 15 bis 16 Proz. des jetzigen Bestandes. Beim Etatstitel Haltung, Erneuerung und Beschaffung von Wagenmaterial wurden 200 Millionen Mark gestrichen. Unsere Genossen verlangten, daß auf Grund dieser Streichungen keine Arbeiterentlassungen vorgenommen werden, vielmehr die Vergebung von Aufträgen an die Privatindustrie eingeschränkt werde.

Forstassessor Grasbein.

Von Ernst Grau.

Ich scheue mich niemals, jedem Menschen zu erzählen, daß ich früher einmal in meinem lieben Heimatstädtchen Stümpelfingen Pikkolo im Gasthof „Zum verrosteten Anker" gewesen. Warum sollte ich mich auch schämen? Konnte es für ein sechzehnjähriges Gemüt etwas Schöneres geben, als des Abends hinter dem Stammtisch zu stehen und den weisen, wohlgesetzten Reden der schnauzbärtigen und glatzköpfigen Honoratioren zu lauschen? Man bedenke, daß unsereiner damals noch nicht in den Kientopp gehen konnte, um seinen Geist veredeln zu lassen.

Aber nicht nur kluge und weise Reden, auch lustige und oft sogar recht ergötzliche Geschichten gab es da mitunter zu hören. Da war unter anderen wackeren Mitbürgern der graubärtige Förster Grimmhuber. Ein biederer, treuherziger Mann. Der seinen Wald liebte, wie ein Dichter seine lyrischen Triebe. Und der das Jägerlatein beherrschte wie selten einer im ganzen Schwaben- und Bayernlande. Er kam nicht allzu oft an den Stammtisch. Sein Revier lag weit draußen vor der Stadt und der Heimweg war für den alten Herrn nach so einer feuchten Sitzung immerhin etwas beschwerlich.

Eines Abends nun kam er ganz aufgeregt in den „Verrosteten Anker". Nicht etwa wütend und ärgerlich. Nein, mit jener lärmenden Heiterkeit, in der er seiner ausgepichten Kehle mitunter sogar einen etwas heiseren Jodler abzuzwingen versuchte.

Was denn los sei? Er solle doch erzählen, bestürmte man ihn von allen Seiten.

„Ha ha ha, so ein Grasaff — pardon — Grasbein wollte ich sagen!"

Und dann trank er zwei Halbe zur Beruhigung.

Und erzählte. In seiner breiten, umständlichen Art. Eine höchst kuriose Geschichte. So daß schließlich auch die anderen in seine Heiterkeit einstimmten.

Die Geschichte aber, die dem guten Grimmhuber soviel Freude bereitete, war folgende.

Vor einiger Zeit war seiner vorgesetzten Verwaltung ein neuer Forstassessor zugeteilt worden. Herr Forstassessor Dr. Grasbein. Der kam aus Preußen und war das, was man so einen richtigen schneidigen Beamten nennt. Mit gelben Ledergamaschen, überlebensgroßem Monokel und breitem Durchzieher auf der rechten Wange. Der seinen Dienst mit viel Strammheit und ebensoviel Schneid versah. Und es besonders auf die Inspektion der zu seinem Verwaltungsbereich gehörigen Försterein abgesehen zu haben schien. Man war ihm dort wohl zu gemütlich. Beachtete die Verordnungen der hohen Behörde nicht genügend.

So kam er eines Tages auch zu Grimmhuber. Inspizierte, kontrollierte, beanstandete, daß der alte Forstmann beinahe saugrob geworden wäre. Auch ein Rundgang durch das Revier wurde gemacht, und hier stieß Grosbein auf eine so merkwürdige Tatsache, daß er sich zuerst kaum fassen konnte. Dann schrie und tobte er, daß das unmöglich so weiter gehen könne.

Und warum? Mitten im Dickicht des Unterholzes hing an einem Baum eine Tafel mit der Aufschrift: Verbotener Weg! Ob hier früher wirklich ein Weg gewesen, oder ob die Tafel von mutwilligen Händen hierher getragen, das vermochte Grimmhuber dem erbosten Assessor nicht zu sagen. Er hatte sich um die Tafel nicht gekümmert. Um so mehr tat das nun Grasbein. Er nahm ein umfangreiches Protokoll darüber auf, stieß fürchterliche Drohungen gegen die hier herrschende Bummelei aus und — verschwand.

Damit glaubte Grimmhuber in seiner Einfalt die Sache erledigt. Aber er irrte sich. Denn nach einigen Wochen kam plötzlich ein ganzes Heer von Arbeitern in den Wald, und der Anführer zeigte eine Verfügung der Forstverwaltung vor, die der alte Grimmhuber zweimal lesen mußte. Beim erstenmal begriff er sie nicht recht. Stand doch darin zu lesen, daß in seinem Revier eine Tafel „Verbotener Weg!" hinge, ohne daß ein Weg an dieser Tafel vorbeiführe. Und daß diesem Uebelstande nunmehr abgeholfen werde.

Was denn auch geschah.

Das Arbeiterheer begann seine Tätigkeit.

Riesige Stämme wurden gefällt. Hundertjährige Baumwurzeln wurden ausgerodet. Gewaltige Mengen Steine wurden festgestampft. Bis endlich die einsame Tafel ihren verbotenen Weg hatte.

Denn benutzt durfte der neue Weg nicht werden.

Es hing ja eine Tafel daneben mit der Aufschrift: „Verbotener Weg!"

Tribüne: „Liebe", von Paul Apel. Direktor Robert, der Leiter der Tribüne, hat seinerzeit im Hebbel-Theater Apels tragikomische Groteske aus der Taufe gehoben. Das in einer Fülle von Einzelzügen sehr talentvoll originelle Stückchen verdient die Ehren einer Ausgrabung weit mehr als andere wieder hervorgeholte Komödien.

Die rührend drolligen Verstiegenheiten verliebter Jugendeseleien haben in dem Autor einen mitfühlend verständnisinnigen, humorvoll überlegenen Schilderer gefunden, hinter dessen Ironien gewiß viel eigenes ursprüngliches Erleben steht. In den beiden Burschen, dem Kandidaten und dem Studiosus, die in treuer Freundschaft, jugendliche Wahrheitsfanatiker, ihre Herzensgeheimnisse, die schrecklichtragischen Konflikte ihrer rivalisierenden Leidenschaft einander beichten, steckt ein liebenswerter Kern jugendlich frischer Unverdorbenheit. Nach ein paar Jahren, wenn sie in der Erinnerung selbst darüber spotten, werden sie weitaus gewitzter, aber voraussichtlich auch sehr viel ärmer und leerer sein. Der Friede des kleinen Pensionats, in dem sie hausen, ist durch den Zuzug einer abenteuernden blauäugig-blonden Eva, die unparteiisch ihre Gunst auf jede Sorte von Männlichkeiten verteilt, in der Tiefe aufgewühlt. Bald hält der eine, bald der andere sich für den Auserwählten. Doch dieses höchste Glück ist zugleich schwerster Schmerz. Denn immer schwankt die Wage auf und ab, und der im Augenblick Bevorzugte trägt obendrein das düstere Bewußtsein in der Brust, daß sein Triumph den Freund in namenloses Elend stürze. Die Komik der selbstgeschaffenen Leiden und Gewissenskrupel wird durch die Figur der Dame, die, in allen Sätteln gerecht, auch die ihr zugedachte Rolle schnell fertig übernimmt, sehr lustig unterstützt. Nur schade, daß die witzig-lebendige Zustandsschilderung sich in dem weiteren Verlauf zu keiner überraschenden Pointe zuspitzt und, zu drei Akten ausgesponnen, am Ende doch ermüdet.

Herr Bröckel charakterisierte treffend den schwerblütigen Kandidaten, vermochte aber die ganz eigenartige Wirkung, zu der Herr Leopold bei der Premiere die Gestalt verholfen, nicht zu erreichen. Der Schwerpunkt der Aufführung lag diesmal in dem Spiel Mariella Olbys, die den unbekümmerten Leichtsinn der Herzensbrecherin, die komödialische Virtuosität verlogener Anempfindung famos zum Ausdruck brachte. dt.

Der deutsche drahtlose Ueberssee-Dienst „via Transradio" hat in seiner Entwicklung einen bedeutsamen Schritt vorwärts getan. Die direkte Funkverbindung Berlin (Stadt)—New York (Stadt) ist hergestellt. Mitten aus Berlin heraus werden jetzt die Telegramme abgesandt und im gleichen Augenblick auf der Empfangsstelle im Herzen New Yorks niedergeschrieben und umgekehrt. Erreicht wurde diese wichtige Verbesserung durch Anwendung der neuesten technischen Errungenschaften, die es gestatten, die Großfunkstellen Nauen und Eilvese durch Fernleitungen von Berlin aus zu steuern.

Urania-Vorträge. Sonnt. „Wunder des Schneeschuhs". Mo. „Im Kampf mit dem Berge". Dienst. Freit. „Natur und Kultur in der Mark". Mittw. Dr Flichner: „Die 2. deutsche Südpolarexpedition". Donn. „Spanien". Sonnab. „Vom Gardasee nach Venedig".

Erstaufführungen der Woche. Mittw.: Schauspielhaus: „Armand Carrel". — Schloßpark-Th. Stegltz: „Die Hausdame". — Freit.: Schiller-Th.: „Die fünf Frankfurter". — Sonnab.: Th. am Kurfürstendamm: „Der Frechdachs". — Komödienhaus: „Gretchen".

Die Hauptmann-Festspiele in Breslau abgelehnt. Der schlesische Provinziallandtag lehnte mit 57 gegen 45 Stimmen die geforderten 100 000 M Zuschuß zu den aus Anlaß des 60. Geburtstages des Dichters geplanten Hauptmann-Festspielen ab. In der teilweise sehr erregten Debatte kam in der Hauptsache zum Ausdruck, daß mit Rücksicht auf den Ernst der Zeit, der sich bis zum August d. J. noch weiter auswirken dürfte, die Abhaltung von Festspielen unterbleiben müsse.

Eisenacher Kulturpolitik. Der Eisenacher Gemeinderat lehnte den Antrag der thüringischen Hochschulgesellschaft, für die Gründung einer Hochschule in Eisenach 1½ Millionen Mark zu bewilligen, ab. Da auch die für die Deckung der laufenden Unkosten beantragte Beihilfe von jährlich 500 000 M. abgelehnt wurde, sind die Eisenacher Hochschulpläne als gescheitert zu betrachten. Abgelehnt wurde in der gleichen Sitzung auch die Subventionierung des Theaterdirektorpostens mit 200 000 M. jährlich, so daß das Eisenacher Theater geschlossen werden muß. (Diese Mitteilung scheint irrtümlich, da in Eisenach der Plan der Uebernahme des Theaters auf die Volksbühne besteht).

Gegen den neuen Zarismus!

Paris, 25. März. (Eigener Drahtbericht.) Die Pariser Ortsgruppe der französischen **Liga für Menschenrechte** hat heute an die Sowjetregierung folgendes Telegramm gesandt: Die Liga für Menschenrechte, die stets die **Gewaltakte des Zarismus** auf das schärfste verurteilt hat, hält sich für verpflichtet gegen die **gleichen Gewaltakte der Sowjets** zu protestieren und sie drückt ihr Erstaunen und ihren Schmerz darüber aus, daß die gleichen Männer, die unter dem alten Regime soviel für Meinungen gelitten haben, nunmehr **selbst Tausende von Menschen einkerkern** unter der Beschuldigung der politischen Ketzerei; ferner daß dieselben Männer, die sich einst gegen Zwangsinternierung und Verschickungen nach Sibirien mit Heftigkeit wandten, heute nicht davor zurückschrecken, ihre politischen Gegner in **zwei- und dreijähriger Präsentiohaft** zu behalten. Auf die Nachricht, daß zahlreiche Führer der sozialrevolutionären Partei vor ein Gericht gestellt werden sollen, das keine Garantien von Unparteilichkeit bietet, gibt die Liga für Menschenrechte der Hoffnung Ausdruck, daß die Sowjetregierung eine Handlungsweise scheuen wird, die in den Augen der gesamten zivilisierten Welt ein **jedes Regime entehren** würde.

Ein hinterpommersches Schulidyll.

Vor einigen Tagen veröffentlichten wir eine Zuschrift aus der Sozialdemokratischen Kreistagsfraktion des Kreises **Belgard**, die sich mit der **Maßregelung des sozialdemokratischen Lehrers Borck** in Nutow beschäftigte und insbesondere das Verhalten des Junkers v. Kleist beleuchtete. Unter anderem war darauf hingewiesen, daß Kleist im Herbst 1920 in einer Beschwerde an die „**Königliche** Regierung in Köslin" die Abberufung Borcks beantragt habe, und daß Arbeiter seines Gutes gezwungen worden seien, **Unterschriften** unter eine Erklärung zugunsten des Lehrers **wieder zurückzuziehen**. Dieses Dokument mit den gestrichenen Unterschriften befindet sich, wie ausdrücklich betont wurde, in den Händen des Vorsitzenden des Bezirkslehrerausschusses in Köslin.

Die **Regierung** von Köslin und das Preußische **Kultusministerium** haben bisher die **sehr eingehenden** Behauptungen unseres Artikels **nicht bestritten**. Man hat auch nicht gehört, daß irgend etwas zur Nachprüfung unternommen worden sei. Dafür schickte uns nun aber der genannte **Kleist** ein Schreiben, das er von seinem Gutsinspektor Göttel und dem Gemeindevorsteher Krüger mitunterzeichnen läßt und in dem einige Nebensächlichkeiten „berichtigt" werden sollen. Die Behauptung zum Beispiel, daß für die „nach ärztlichem Gutachten kaum bewohnbare" Lehrerwohnung zur Instandsetzung nichts getan wurde, wird dadurch „widerlegt", daß sie — im Jahre 1918 neu tapeziert und gestrichen worden sei! Kleist behauptet weiter, die Beschwerde gegen den Lehrer sei „auf Wunsch mehrerer Familienväter aus dem Arbeiterstande" eingeleitet worden, weil der Lehrer es unterließ, Religionsunterricht zu erteilen, und sich weigerte, die „alte hinterpommersche Sitte" zu erfüllen, einen Leichenzug mit den Schülern singend bis an den Ausgang des Dorfes zu begleiten. Schließlich behauptet Kleist, daß der Lehrer einige Landarbeiter dadurch für sich gewonnen habe, daß er — Zigarren an sie verschenkte!

Unter diesen Umständen wundert man sich auch nicht, wenn man aus der Berichtigung erfährt, daß der **Gutsinspektor** Göttel nicht „die Straße zur Schule beobachtet" habe, als der Vertreter der Regierung die **Elternschaft habe sprechen wollen**. Herr Göttel hat natürlich nur „ganz zufällig" einen dienstlichen Gang gerade zu **dieser** Stunde und auf **dieser** Straße erledigen müssen. Er konnte also nichts dafür, daß die Eltern aus **Furcht** vor ihm und der Entlassung es nicht wagten, in die Schule zur Aussprache mit dem Regierungsvertreter zu kommen.

Indem wir die wesentlichen Punkte dieser sogenannten Berichtigung hier registrieren, erkennen wir **nicht** an, daß damit die sehr detaillierten Angaben unserer Beschwerde irgendwie erledigt wären. Wir müssen vielmehr vom **Kultusministerium** verlangen, daß es diesen eingehenden Behauptungen nachgeht und durch entsprechende **objektive Vernehmungen** den **wahren Sachverhalt** klarstellt, auf jeden Fall aber dafür sorgt, daß junkerlicher Terror gegen sozialdemokratische Lehrer unbedingt verhindert wird.

Reichswirtschaftsrat und Achtstundentag.

Im sozialpolitischen Ausschuß des Reichswirtschaftsrates erklärten die Vertreter der freien Gewerkschaften zum **Arbeitszeitgesetz**, daß sie eine **Beseitigung des Achtstundentages** entschieden ablehnen müßten. Ehe man einer Verlängerung der Arbeitszeit zustimmen könne, müsse man prüfen, ob es **keine anderen Mittel** zur Steigerung der Produktion gäbe. Von einer **schematischen** Durchführung sei bisher nicht die Rede gewesen und werde es auch in Zukunft nicht sein. Die Vertreter der **christlichen** Gewerkschaften waren der Meinung, daß man kaum mit dem Achtstundentag auskommen würde! Ehe man aber an eine Verlängerung der Arbeitszeit denke, solle man den Achtstundentag erst in der **ganzen** Wirtschaft durchführen. Aus den Darlegungen der übrigen Sachverständigen ist hervorzuheben, daß der Achtstundentag überall mit recht **günstigem** Erfolge durchgeführt wurde und daß **Erhöhung** der Arbeitszeit nur die Arbeitsleistung verringere. Sachverständiger **Kaliski** empfahl die **Suspendierung** des Achtstundentages auf fünf Jahre.

Hamborn. Wegen der Ermordung des belgischen Oberleutnants **Graf** wird der ehemalige Ministerpräsident Carton de Wiart am Dienstag in der belgischen Kammer interpellieren. — Hoffentlich wird dabei auch die Ermordung des deutschen Schupomannes durch Belgier gebührend verurteilt! — Die französische Besatzungsbehörde hat den Bürgermeister von Hamborn für den Fall, daß der deutsche Täter nicht entdeckt wird, **haftbar** gemacht. Der belgische Oberkommandierende hat sich **Maßregeln** gegen Stadt und Bevölkerung sowie diplomatische Schritte **vorbehalten**. Die Besatzungstruppen sind angewiesen, bei gegebenem Anlaß **sofort von der Waffe** Gebrauch zu machen. Der Regierungspräsident von Düsseldorf hat beantragt, die Belohnung für die Auffindung der Täter auf 25 000 M. zu erhöhen. Die Stadt hat 10 000 M. ausgesetzt. Der Regierungspräsident hat dem belgischen Oberkommandierenden in Duisburg sein Bedauern ausgesprochen.

Die Selbständigkeitsrechte der Provinzen. Der niederschlesische Provinziallandtag lehnte laut VU. den Entwurf eines Gesetzes über die Erweiterung der Selbständigkeitsrechte der Provinzen ab.

Munitionsbeschlagnahme in Deutschösterreich. In einem Linzer Warenhause wurden mehrere Kisten mit **Stinkbomben und Explosivstoffen** beschlagnahmt. In Verfolg der Angelegenheit wurden mehrere **Verhaftungen** vorgenommen. Die Kisten enthielten B-Stoff (Reizgas), Leuchtraketen, Pechfackeln usw. und Totschläger. Bei einem der Verhafteten wurde ein Plan der neuen Linzer **Arbeiterbrotwerke** gefunden. Es wurden auch Erhebungen in Wien sowie die Verhaftung des Lieferanten der vorgefundenen Gegenstände, eines **Oberleutnants** Binger, veranlaßt. Putschkompromittiert sind auch christlich-soziale Abgeordnete und großdeutsche Vertrauenspersonen.

Dollar 330 und weniger.

Wer hat's gewollt?

Da die ungeheure Teuerung schließlich auch den Lesern der **rechtsgerichteten** Presse fühlbar wird, so muß diese ab und zu zwecks Beruhigung ihrer Schäflein ein demagogisches Geschrei anstimmen, obwohl die jetzige Teuerung doch nur **ihren Wünschen** und **ihrer Politik** entspricht. Am unverfrorensten verfährt dabei der „Lokal-Anzeiger". Er jammert über das sprunghafte Emporschnellen der Preise für Lebensmittel und fragt dann drohenden Tones: „**Was tut die Regierung?**"

Mit Verlaub: Hat nicht gerade die **Rechtspresse** der Regierung stets **verboten**, etwas zu tun? Hat sie nicht in verbissener Leidenschaft alle Zwangsmaßnahmen auf dem Lebensmittelmarkt **bekämpft** und die „Segnungen" des **freien Handels** gepriesen, der den Konsumenten eine Fülle von Waren zu „staunend billigen Preisen" liefern werde? Hat sie nicht gerade die **Einmischung** der Regierung in den Handel als die Ursache der Knappheit und Teuerung hingestellt? Auf das Geschrei der rechtsgerichteten Presse hat das bürgerliche Ministerium Fehrenbach die Zwangswirtschaft beseitigt. Wir haben sofort darauf hingewiesen, daß das nichts anderes bedeutet, als ein Zerstechen sämtlicher Dämme gegen die Teuerung. Unsere Voraussage ist die richtige gewesen: Nicht Verbilligung der Lebensmittel, sondern **unerhörte Verteuerung hat der freie Handel zur Folge gehabt**. Wir sind durchaus dafür, daß die Regierung schärfste Zwangsmaßnahmen gegen den Wucher ergreift. Wenn aber ausgerechnet die **Rechtspresse** über Untätigkeit der Regierung zetert, so muß man ihr mit Molière antworten: „Du hast's gewollt, Georges Dandin."

Die vergewaltigten Kommunisten. Die „Rote Fahne" tobt über Vergewaltigung, weil die Kommunisten gestern im Reichstag nach einer dreistündigen Rede Remmeles und einer einstündigen Stöckers nicht mehr weiter zu Wort kamen. Sie selbst berichtet über die Remmele-Rede in einer einzigen Zeile, an die Stöcker-Rede wendet sie etwa zwanzig. Damit beweist sie, daß sie selber die Reden ihrer Leute nicht ernst nimmt und daß ihr Geschrei über Vergewaltigung Theater für die Dummen ist.

Ein Spandauer Jubiläum.

Ein zweihundertjähriges Jubiläum können die jetzt in den Spandauer Deutschen Werken vereinigten Anlagen feiern. Am 26. März 1722 wurde zu der damaligen Gewehrfabrik der Grundstein gelegt. Zwei Spandauer namens **Splitberger** und **Daum** hatten sich kontraktlich verpflichtet, in ihren „**Bohr- und Schleifmühlen**" eine bestimmte Menge von Gewehren herzustellen, für die der preußische Staat gern Abnehmer war. Militärstaaten waren ja stets Förderer der Technik, wenn sie sich für den Krieg zur Verfügung stellte. Das ist bis in die neueste Zeit so geblieben. So war es denn kein Wunder, daß das waffenhungrige Preußen diese Werke mit allen Mitteln förderte, sie schließlich selbst übernahm und in ihnen nun erst recht sein Interesse für die Heeresbetriebe bekundete. Nicht weniger als 71 000 Arbeiter wurden in diesem ausschließlich auf die Herstellung von Mordwerkzeugen aller Art eingerichteten Großbetriebe, der eine Fläche von 1552 Morgen bedeckte, beschäftigt.

Nach dem 9. November 1918 bekamen die Werke ein anderes Gesicht. Für Waffen-, Munitions und sonstiges Heeresgerät war kein Bedürfnis mehr vorhanden, und Tausende von Arbeitern mußten beschäftigungslos werden, wenn es nicht gelang, die Betriebe gänzlich auf Friedensarbeit im besten Sinne umzustellen. Aus den Spandauer „Heereswerkstätten" wurde ein Teil der Deutschen Werke, und wo früher Kanonen und Panzertürme schwerster Art gebaut wurden, werden heute Lokomotiven und Güterwagen gebrauchsfertig gemacht. In den Holzbearbeitungswerkstätten, die früher u. a. Gewehrschäfte herstellten, werden heute jene schmucken Holzhäuschen gebaut, die im zerstörten Nordfrankreich Aufstellung finden sollen und dazu beitragen werden, die Verwüstungen, die die Waffen schlugen, wiedergutzumachen. Ferner werden hier Möbel verschiedenster Art erzeugt. In anderen Teilen des Werkes baut man Küchengeräte, eiserne Bettstellen und Motorfahrräder. Selbstverständlich war ein großer Teil der Maschinen, die sich zur Herstellung von Kriegsgerät eigneten, nach entsprechender und durchgreifender Umarbeitung für die Friedensfabrikation geeignet. Trotzdem gerade die Arbeiterschaft scharf darüber wacht, daß Maschinen und Werkzeuge ausschließlich friedlichen Zwecken dienstbar gemacht werden, mußten mit den Ueberwachungskommissionen der Entente harte Kämpfe ausgefochten werden, um eine sinnlose Zerstörung der unbedingt benötigten Einrichtungen zu verhindern. Die Entwicklung, die die Werke von der **Kriegsarbeit zur Friedensarbeit** führte, möge an ihrem Jubiläumstage als ein Symbol für die allgemeine gesellschaftliche Entwicklung gelten.

Nur 100 Proz. Mietzuschlag?

Wie eine Berliner Korrespondenz erfahren haben will, besteht im Preußischen **Wohlfahrtsministerium** die Absicht, dem Magistrat Berlin nur eine Erhöhung des Zuschlages zur Friedensmiete um 100 Proz. zu genehmigen. In diesem Falle müßte der Oberpräsident Einspruch gegen den Beschluß des Magistrats über 120 Proz. Zuschlag erheben. Die beteiligten Mieterkreise sind bekanntlich beim Ministerium vorstellig geworden.

Der verlorene Garten.

Eine Lücke in der Mieterschutzgesetzgebung.

Zahlreiche Mieter in den Vororten, die bisher in dem Besitz eines mietweise überlassenen **Hausgartens** waren, müssen es sich jetzt gefallen lassen, daß ihnen dieses Stück Land vom Vermieter **gekündigt** bzw. **abgenommen** wird. Während diese Rechtsverhältnisse bisher vom Mieteinigungsamt mit geregelt wurden, unterliegen nach der neuesten Auslegung des Wohlfahrtsministeriums Hausgärten weder den Bestimmungen der Höchstmietenverordnung, noch der Pachtschutzgesetzgebung. Auf Grund einer erst kürzlich wieder an die Mieteinigungsämter ergangenen ausdrücklichen Anweisung der Oberpräsidenten ist für sie also jetzt **weder das Mieteinigungsamt, noch das Kleingartenschiedsgericht** und ebensowenig das ordentliche Gericht **zuständig**, so daß der Mieter hinsichtlich des Hausgartens ohne jegliches Schutzrecht gelassen ist. Infolgedessen haben die Vermieter jetzt überwiegend die Gärten wieder zurückgefordert.

Die Benutzung eines kleinen Gärtchens am Hause ist aber für die meisten Mieter in den Vororten seinerzeit überhaupt die Veranlassung gewesen, aus der Großstadt herauszuziehen, um in bescheidenem Maße die Möglichkeit zu haben, etwas Gartenwirtschaft, Kleintierzucht usw. zu treiben. Die Ueberlassung des Hausgartens bildet daher stets einen wesentlichen Bestandteil des Mietvertrages. Im Hinblick auf den nahe bevorstehenden Quartalstermin ist jedenfalls eine unverzügliche Regelung dieser Frage oder zum mindesten eine deutliche Erklärung des Wohlfahrtsministeriums in aller Oeffentlichkeit dringend notwendig.

Erhöhungen im Gepäckverkehr.

Der auf den Reichsbahnen vom 1. Februar ab gültige Gepäcktarif tritt mit dem 31. März außer Kraft. An seine Stelle tritt ein **neuer Gepäcktarif**, dessen Sätze durchweg erhöht sind. Gleichzeitig mit der Erhöhung der Gepäckfrachten treten auch Erhöhungen der Sätze für die **Ueberführung von Reisegepäck und Expreßgut**, sowie von beschleunigtem Eilgut in Berlin ein: Vom 1. April ab kostet die Ueberführung von Reisegepäck und Expreßgut für die ersten 30 Kilogramm 5 M., für mehr als 30—40 Kilogramm 7 M. und für jede weiteren 10 Kilogramm 1,50 M. mehr. Bei gleichzeitiger Ueberführung und Zuführung von Gepäck- und Expreßgut wird vom gleichen Tage für die ersten 30 Kilogramm 7 M., für Stücke bis 40 Kilogramm 10 M. und für jede weiteren 10 Kilogramm 2 M. mehr berechnet.

Schulgeld für 1922/23.

Der preußische Minister für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung hat, wie den P. P. N. von zuständiger Stelle mitgeteilt wird, soeben einen Erlaß herausgegeben, der die Schulgeldverhältnisse für das kommende Schuljahr vorläufig neu regelt. An staatlichen höheren Lehranstalten verbleibt es bei dem bisherigen Satz von jährlich 500 M. Für die städtischen höheren Lehranstalten werden die Provinzialschulkollegien ermächtigt, Schulgeldsätze bis zu 1000 M. jährlich selbständig zu genehmigen, falls der Prozentsatz an Freistellen von 10 auf 15 Proz. heraufgesetzt wird. Für auswärtige Schüler dürfen die Provinzialschulkollegien Zuschläge bis zu 25 Proz. genehmigen. Für höhere Sätze hat sich der Minister die Entscheidung vorbehalten. Bei Einführung gestaffelter Schulgeldsätze an städtischen Anstalten wird der Minister von Fall zu Fall entscheiden. Eine grundsätzliche und endgültige Regelung der ganzen Schulgeldfrage bleibt vorbehalten.

Ein amtlicher Wohnungstauschanzeiger.

Der Magistrat Berlin gibt **Anfang April** einen amtlichen Berliner Tauschanzeiger für Wohnungen heraus, der die Gesuche all derer veröffentlichen wird, die in Berlin im Besitze einer eigenen Wohnung sind und diese **innerhalb Berlins zu wechseln** wünschen. Die Tauschlustigen haben somit Gelegenheit, sich einen Tauschpartner selbst zu suchen. Die Zustimmung des Wohnungsamtes zum Tausch ist einzuholen, wenn die Parteien einig sind. Zur Aufnahme der Gesuche in den Tauschanzeiger müssen sich die Tauschsuchenden an ihr **zuständiges Wohnungsamt** wenden. Dort erhalten sie die notwendigen Vordrucke, aus denen der Gang des Tauschverfahrens ersichtlich ist.

Die Aufwandsentschädigung der städtischen Ehrenbeamten. Nachdem das Oberverwaltungsgericht das bisherige Ortsgesetz über die Gewährung einer Entschädigung und von Sitzungsgeldern an städtische Ehrenbeamte für ungültig erklärt hat, beriet gestern der für diese Frage eingesetzte **Stadtverordnetenausschuß**. Nach längerer Verhandlung beschloß der Ausschuß, die Pauschalentschädigungen und **Sitzungsgelder** der Geldentwertung entsprechend zu **erhöhen** und die bisher gewährte **Freifahrt** auf der städtischen Straßenbahn für Stadt- und Bezirksverordnete **beizubehalten**. Das neue Ortsgesetz bedarf noch der Zustimmung des Magistrats.

Im Dienst tödlich verunglückt ist gestern der 39 Jahre alte Rottenarbeiter Wilhelm **Huschke** aus der Potsdamerstr. 85. Er geriet auf dem **Güterbahnhof Hermannstraße** zu Neukölln unter die Räder eines Zuges und wurde auf der Stelle getötet. Die Leiche wurde beschlagnahmt und nach dem Schauhause gebracht.

Im Berliner Aquarium beginnt das Leben im Insektarium sich zu regen. Schwalbenschwänze, Ligusterschwärmer, Osterluzeifalter, Hirschkäfer und mancherlei große ausländische Seidenspinnerarten sind aus der Winterruhe erwacht und schreiten zum Teil zur Fortpflanzung. Auch die ersten Raupen des chinesischen Seidenspinners sind bereits ausgeschlüpft und verzehren das frische Grün der Eichen. Allerleihaarige Bärenraupen haben ihre volle Größe erreicht und beginnen sich zu verpuppen, um bald die schönen Schmetterlinge zu liefern.

Eine Ausstellung antiker Oefen wird Ende dieses Monats bei Arlebmann u. Weber, Budapester Str. 8, eröffnet. Ueber 30 Original-Oefen aus früheren Jahren von der Renaissance- bis zur Biedermeierzeit werden hier gezeigt werden.

Populäre Vorträge über Tuberkulose veranstaltet der Landesausschuß für hygienische Volksbelehrung in Preußen e. V. **am 28. März d. Js., abends 8 Uhr**, in folgenden Lokalen: C. Steinstraße 31/34, Cöllner-Realgymnasium; NO. Bochumer Str. 8b, Friedrich-Werdersches Gymnasium; NW. Dorotheenstr. 28a, Hygienisches Institut; N. Grünthaler Straße 5, VIII. Fortbildungsschule; N. Gleimstraße 49, Luisenstädtisches Gymnasium; N. Dunckerstr. 61, nahe Kanonierstraße, 209. Gemeindeschule; NO. Pasewalkerstr. 44/46, Königstädtische Ober-Realschule; O. Ostlandstr. 9/11, Margareten-Lyzeum; SO. Mariannenstr. 47, Karl-Michaelis-Realschule; S. Prinzenstr. 51, Viktoria-Lyzeum; Schöneberg, Kolonnenstraße 21—23, Uhlandschule.

Das Reichspostmuseum ist vom Sonntag, den 26. März, ab für das Publikum wieder geöffnet.

Wetter für morgen.

Berlin und Umgegend. Zunächst etwas wärmer, überwiegend trübe mit wiederholten Niederschlägen und frischen südwestlichen bis westlichen Winden. Nachher zeitweise heiter, aber wieder kälter.

Deutsche Dampfer noch in Eisnot. Das Linienschiff **Hannover** hat, wie die „Frankfurter Zeitung" meldet, gestern Kiel verlassen, um den im **Rigaischen Meerbusen** in Eisnot befindlichen vier deutschen Dampfern aus Hamburg und Stettin Hilfe zu bringen.

Theater der Woche.

Vom 27. März bis 2. April.

Volksbühne: 26., 29., 31. und 2. Die Ratten. 27. und 31. König Heinr. 28. Ueber die Kraft, 1. Teil. 1. Masse Mensch. — **Opernhaus:** 26. Palestrina. 27. Bohème. 28. Barbier von Bagdad. 29. Cavalleria Rusticana. Bajazzi. 30. Fidelio. 31. Fledermaus. 1. Madame Butterfly. 2. Maskenball. 3. Schatzgräber. — **Schauspielhaus:** 26., 28., 1. Lumpaci-Vagabundus. 27. und 3. Peer Gynt. 29., 31., 2. Armand Carrel. 30. Othello. — **Lessing-Theater:** 26., 27., 28. und 30. und 1. und 2. Faust. 29. und 31. Flamme. — **Theater in des Königgrätzer Straße:** Die wunderlichen Geschichten des Kapellmeisters Kreisler. — **Deutsches Opernhaus:** 27. Prophet. 28. Robert und Bertram. 29. Bohème. 30. Oberon. 31. Carmen. 1. Meistersinger von Nürnberg 2. Fledermaus. — **Große Schauspielhaus:** Orpheus in der Unterwelt. — **Die Tribüne:** 26., 28. bis 31. und 2. Liebe. 1. Der Wettlauf mit dem Schatten. — **Deutsches Künstler-Theater:** Der getilgte Verschwender. — **Komödienhaus:** Karussell. — **Berliner Theater:** Einer von unsere Leut'. — **Kl. Schauspielh.:** 26., 27. Reigen. 28., 1. und 2. Der keusche Lebemann. — **Trianon-Theater:** Der Vulkan. — **Metropol-Theater:** Eine Frau ohne Bedeutung. — **Zentral-Theater:** Das Detektivmädel. — **Theater in der Kommandantenstraße:** Dunbury. — **Komische Oper:** Der Herr der Welt. — **Lustspielhaus:** Der Werwolf. — **Metropol-Theater:** Die Bajadere. — **Neues Operetten-Theater:** Lady Chic. — **Thalia-Theater:** Die Herren von und zu . . . — **Theater am Nollendorfplatz:** Die Ehe im Kreise. — **Theater des Westens:** Der Tanz ins Glück. — **Kleines Theater:** Das kleine Schokoladenmädchen. — **Tauentzien-Theater:** Die Spitzenkönigin. — **Walhalla-Theater:** Don Cäsar. — **Theater des Ostens** (Rose-Theater): 26. bis 30. Für tot erklärt. Ab 31. Hotel auf Probe. — **Kasino-Theater:** Familie Glücklein. — **Neues Theater am Zoo:** Scampolo. — **Schloßpark-Theater:** Kleines Haus: 26. bis 28. Thalia. 29. Der Hahn. Der Geiger. 31. Alles um Geld. 30., 1. und 2. Die Hausgeister. Großes Haus: 26., 28. und 2. Der Volksfeind. 27. bis 31. Der keusche Lebemann. — **Palais Caprice:** Die Klabriaspartie. — **Intimes Theater:** Bubi will nicht. Die Peitsche und . . . ? Besuch im Bett. — **Theater am Kurfürstendamm:** 26. bis 31. Der große Bariton. 1. und 2. Der Friedhofs. — **Neues Operettenhaus Schöneberg:** Die blonden Mädels vom Lindenhof. — **Deutsches Theater:** Cyrano von Bergerac. — **Kammerspiele:** 26., 27., 29., 30. und 2. Minna. 28. und 1. Tartüff. Heiratsantrag. 28. und 1. Hupf. v. Wischofsk. — **Admiralspalast:** 27. und 3. Rote Schuhe. **Sonst.:** Filmvorführungen Carmenel.

Nachmittagsvorstellungen: Volksbühne: 26. und 2. Masse Mensch. — Lessing-Theater: 26. und 2. Die Marquise von Arcis. — Deutsches Opernhaus: 2½ Uhr: Zar und Zimmermann. — Die Tribüne: 26. Totentanz. 2. Der Wettlauf mit dem Schatten. — Deutsches Künstler-Theater: 26. und 2. Ein idealer Gatte. — Thalia-Theater: 26. und 2. O schöne Zeit, o selige Zeit. — Theater am Nollendorfplatz: 26. und 2. Der Vetter aus Dingsda. 29., 30. und 1. Undine. — Walhalla-Theater: 26. und 2. Lohengrin. Theater des Ostens: 26., 1. und 2. Schneewittchen. — Kasino-Theater: 26. und 2. Das Nachtlichtgramm. — Neues Theater am Zoo: 26. und 2. Iphigenie auf Tauris. — Intimes Theater: 26. und 2. Die Spelunke usw. — Theater am Kurfürstendamm: 2. Der Teufel. — Neues Operetten-Theater: 2. Mez und Mezik.

Gewerkschaftsbewegung

Maßregelung von Notstandsarbeitern?

Während des Februarstreiks ist von den städtischen Arbeitern in großem Umfange Notstandsarbeit geleistet worden. Lebensnotwendige Betriebe, wie Milchversorgung, Brotversorgung, Pflegeanstalten u. a. mehr, wurden vollständig aufrechterhalten, und in den übrigen städtischen Betrieben wurde Notstandsarbeit in dem Umfange geleistet, wie es zur Erhaltung der Betriebe notwendig war. Die Zahl der Notstandsarbeiter in den Werkbetrieben dürfte annähernd 1500 bis 2000 betragen.

Dafür sind jetzt Notstandsarbeiter ohne Einhaltung tariflicher Bestimmungen entlassen worden und bei Erhebung ihrer Ansprüche vor dem Berliner Gewerbegericht nahmen die Vertreter des Magistrats folgenden Standpunkt ein:

„Die mit den Notstandsarbeiten beschäftigt gewesenen Arbeiter sind genau so zu behandeln, wie die am Streik beteiligten; die Rechtsfolgen für die am Streik beteiligten, also unentschuldigt von der Arbeit ferngebliebenen Arbeiter, treffen auch für die Notstandsarbeiter zu; auch diese sind durch die allgemeine Erklärung des Magistrats vom 6. Februar d. J. aus ihrem Arbeitsverhältnis entlassen."

Die Notstandsarbeiten seien nicht vom Magistrat, sondern von der Streikleitung angeordnet worden. Der Magistrat habe keinen Einfluß auf die Gestaltung der Notstandsarbeiten gehabt und demzufolge den Streik-Notstandsarbeitern gegenüber keinerlei Verpflichtung. Die Entlohnung für diese Arbeit sei freiwillig gewesen, ohne den Arbeitern Veranlassung zu geben, daraus irgendwelche Forderungen herzuleiten.

Die Angelegenheit ist noch nicht endgültig entschieden. Es ist aber kaum anzunehmen, daß sich Richter finden werden, die diese Deduktion des Magistrats als berechtigt ansehen werden.

Die Ausführung der Notstandsarbeiten ist nicht allein von der Streikleitung angeordnet worden, vielmehr von den Betriebsräten im Einvernehmen mit der Betriebsleitung; lediglich die Auswahl des Personals blieb den Betriebsräten überlassen. Die Durchführung der Arbeit selbst wurde überwacht und geleitet von den beamteten Leitern der Betriebe (Meister, Ingenieure usw.).

Selbst wenn die Anordnung und Durchführung der Notstandsarbeiten nur in den Händen der Betriebsräte gelegen hätte und diese nach den Richtlinien der Streikleitung verfuhren, kann von einer Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses bei den Arbeitern, die die Notstandsarbeiten ausführten, nicht die Rede sein. Für ihre Entlassung können nur die vertraglichen Bestimmungen in Frage kommen. Diese Auffassung wird auch gestützt durch die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Das Dienstverhältnis muß in allen diesen Fällen als ein ununterbrochenes bezeichnet werden. Sind Entlassungen beabsichtigt, müssen sie den vertraglichen Bestimmungen entsprechend erfolgen. Dies zur Rechtslage.

Daß aber in demselben Augenblick, in dem die Arbeiter der städtischen Betriebe zusammentraten, um eingehend über die Ausführung von Notstandsarbeiten zu beraten, der Magistrat sich auf diesen Standpunkt stellt, ist merkwürdig. Wenn dem Magistrat daran liegt, die Frage der Notstandsarbeiten geregelt zu wissen, dann ist der von ihm beschrittene Weg der ungeeignetste dazu. Wie soll die Organisation, wie sollen die Obleute der Betriebe die Verantwortung für die Leistung von Notstandsarbeiten übernehmen, wenn die dazu bestimmten Arbeiter hinterher vom Magistrat vogelfrei erklärt werden? Es erscheint dringend erforderlich, daß der Magistrat seinen Standpunkt in dieser Sache im Interesse der Aufrechterhaltung des Wirtschaftsfriedens schnellstens revidiert.

Wird jetzt ausgezahlt?

Von den hauptsächlich in Frage kommenden Organisationen sind uns Klagen darüber zugegangen, daß den städtischen Arbeitern und Angestellten, die im 9. Schiedsspruch vom 7. März vorgesehenen Lohnaufbesserungen immer noch nicht ausgezahlt sind. Nachdem die gestrige Stadtverordnetenversammlung den Schiedsspruch des Reichsarbeitsministeriums für die städtischen Arbeiter und die nichtständig Angestellten offiziell anerkannt hat, nehmen wir an, daß die entsprechenden Zahlungen ungesäumt erfolgen und wir uns und dem Magistrat die Veröffentlichung der diesbezüglichen Beschwerden ersparen können.

Nothilfe und städtische Werke.

Der Oberbürgermeister Böß, als Vorsitzender der Deputation für Werke und Kohle, hatte vor kurzer Zeit eine Verfügung an die Direktion der städtischen Werke gerichtet, die dahin ging, der Technischen Nothilfe alle Pläne und Zeichnungen der Maschinen und Apparate auszuhändigen, sowie die Technische Nothilfe durch örtliche Unterrichtungen wirksam zu unterstützen, um so bestmöglichst den Einsatz der Technischen Nothilfe vorzubereiten. Wir hatten deshalb an den Magistrat öffentlich einige Anfragen gestellt. Darauf hat der Berliner Magistrat am 15. März einen Beschluß gefaßt, der besagt, daß er ein derartiges Zusammenarbeiten mit der Technischen Nothilfe in den städtischen Werken ablehnt. Man hätte nun annehmen müssen, daß in Ausführung des Magistratsbeschlusses der Vorsitzende der Deputation für Werke und Kohle, den städtischen Werken aufgegeben hätte, diesen Verkehr mit der Technischen Nothilfe einzustellen.

Wir sind jedoch im Besitze von Korrespondenzen, die da beweisen, daß die Direktion der städtischen Werke auch heute noch entgegen dem Beschluß des Magistrats verfährt. Auch nach dem 15. März sind mit der Technischen Nothilfe schriftliche und mündliche Abmachungen getroffen worden, die auf die Anordnungen des Herrn Oberbürgermeister Böß zurückzuführen sind.

Vielleicht sorgt der Magistrat für die Befolgung seines Beschlusses.

Zentralverband der Angestellten, Ortsgruppe Groß-Berlin.

Die Eisenbahner der Richtung Amsterdam.

Am Mittwoch war eine Funktionär- und Delegiertenversammlung des DEV. in die „Neue Philharmonie" einberufen vom Aktionsausschuß des DEV. der Amsterdamer Gewerkschaftsinternationale. Schon vor Beginn war der Raum überfüllt, zumal auch eine große Anzahl Anhänger der Moskauer Richtung erschienen war. Der Verbandesvorsitzende Scheffel ging in seinem Vortrage auf die Vorgänge im DEV. ein und bewies an Hand von Tatsachenmaterial, daß es der KPD.-Zentrale nicht ernst ist, die Einheitsfront im DEV. (Beweis die unsinnigen Zwischenrufe der anwesenden KPD.) und in anderen Gewerkschaften hochzuhalten, sondern daß sie versuche, den DEV. für die Ziele ihrer Partei zu mißbrauchen. Er zeigte an vielen Einzelheiten der letzten Zeit, daß der Vorstand im Interesse der Organisation und auf Grund der Beschlüsse des Verbandstages gehandelt hat und sein Verhalten in aller Oeffentlichkeit wie auf dem Verbandstage veröffentlichen könne. Wenn das Spiel der KPD. so weiter getrieben werde, müßten die Mitglieder bald einsehen, daß sie irregeleitet werden zum Schaden der Arbeitnehmerschaft und zum Vorteil der kapitalistischen Gesellschaft. Er richtet an die Versammelten den Appell, endlich den Parteistreit aus den Gewerkschaften zu lassen; dann erst sei es möglich, praktische und positive Arbeit im DEV. zu leisten, dann erst sei der DEV. eine geschlossene Einheitsorganisation, wie es das Statut vorsieht. (Beifall.)

Hierauf sprach Kollege Beeser. Es ist nicht seine Aufgabe, wie behauptet wurde, Kommunistentöterei zu treiben. Auf Grund seiner 13jährigen Tätigkeit als Angestellter in der Bewegung habe er die Aufgabe, das kollegiale Verhältnis zwischen den Mitgliedern zu pflegen, die Funktionäre zu schulen und die Ortsgruppe auf die Stufe zu bringen, die im Interesse und Ansehen der Organisation unbedingt erreicht werden muß. Mit großem Interesse wurden die weiteren Ausführungen des Redners verfolgt, als er den Begriff des Klassenkampfes, wovon im § 2 des Statuts die Rede ist, klarlegte. Er wies nach, daß mancher vom Klassenkampf nichts versteht, der ihn heute ständig im Munde führt. Ohne Zwischenruf und mit der größten Aufmerksamkeit konnte Beeser seine Ausführungen unter großem Beifall zu Ende führen.

Von einer Diskussion wurde Abstand genommen und folgende Resolution beschlossen:

„Die am 22. März 1922 in der „Neuen Philharmonie" versammelten Delegierten und Funktionäre des DEV. der Amsterdamer Gewerkschafts-Internationale, Ortsgruppe Groß-Berlin, stellen sich rückhaltlos auf den Boden der Amsterdamer Gewerkschaftsinternationale. Sie erklären, sich hinter die vom Hauptvorstand bestätigte Ortsverwaltung zu stellen und sie mit allen Kräften in ihrer gewerkschaftlichen Tätigkeit, insbesondere bei der Durchführung der Verbandstagsbeschlüsse und der Verbandssatzungen, zu unterstützen. Die Versammlung richtet an die Mitglieder den dringenden Appell, jeder Organisationszersplitterung entgegenzuwirken und auch fernerhin für die Einheit und die Erhaltung unserer Kampfeskraft im Interesse der Arbeitnehmerschaft für die Organisation tätig zu sein."

Wieder tierärztliche Hochschule!

Wiederum müssen wir uns mit den Verhältnissen in der tierärztlichen Hochschule befassen. Trotz der großen Arbeitslosigkeit blüht hier das Ueberstundenwesen. Einige wenige Beispiele mögen beweisen, in welchem Umfange hier Ueberstunden geleistet werden. Der Lohnangestellte S. machte im Januar 66 Ueberstunden und erhielt dafür 724,00 M., im Februar 76 Ueberstunden um 872,60 M. Der Hausmaurer G. machte im Januar 103 Ueberstunden um 1213,05 M., im Februar 76 Ueberstunden um 954 M. Der Kutscher S. machte im Januar 74 Ueberstunden um 810,10 M., im Februar 66 Ueberstunden um 770 M. Diese drei Fälle zeigen allein schon, daß es sehr wohl möglich wäre, Neueinstellungen vorzunehmen, um damit dem einen oder anderen Arbeitslosen zu helfen. Wir nehmen nicht an, daß die Ueberstundenarbeit bestimmten Leuten von den Vorgesetzten als Belohnung für „nationale" Gesinnung gestattet wird, sondern glauben vielmehr, daß diese Zustände der Leitung der Hochschule bisher unbekannt waren, und sie sich bemühen wird, nachdem sie zu ihrer Kenntnis gelangt sind, schleunigst für Abhilfe zu sorgen.

Die Aussperrung der englischen Metallarbeiter, die schon 14 Tage dauert, droht eine weitere Ausdehnung anzunehmen. 47 Gewerkschaften sind von den Arbeitgebern aufgefordert worden, unter Drohung der Aussperrung, die Forderungen der Arbeitgeber anzunehmen. Das an die Arbeitnehmer gerichtete Ultimatum läuft am Montag ab. Die Arbeiter verhalten sich ablehnend, so daß am Montag voraussichtlich eineinhalb Millionen Arbeiter, vor allem Schiffsbauarbeiter, Gießer und Handlanger ausgesperrt werden.

Der italienische Hafenarbeiterstreik in Genua, Spezia, Livorno und anderen Hafenstädten dauert unverändert an. An verschiedenen Orten wurde zwar versucht, Streikbrecherdienste zu leisten, doch gelang es nicht, die Front der Streikenden zu durchbrechen. Von Verhandlungen zur Beilegung des Streiks verlautete bisher noch nichts.

Zur Bergarbeiterbewegung in Amerika wird berichtet, daß die Regierung die Hoffnung aufgegeben hat, den Streik zu verhindern. Der vollziehende Ausschuß der Kohlenarbeiter erklärte am Freitag die Bereitschaft zur Fortsetzung der Arbeit, wenn die gegenwärtigen Löhne beibehalten, die Lohnverschiedenheiten in den einzelnen Gebieten ausgeglichen, 6stündige Arbeitszeit und 5tägige Arbeitswoche bei einem zweijährigen Arbeitsvertrag für jeden Arbeiter eingeführt würden. Die Gewerkschaften verfügen über einen Hilfsfonds von 12½ Millionen Dollar. Die Regierung erklärt, die Kohlenvorräte genügten, um die Bedürfnisse des Landes für mehrere Wochen zu befriedigen. Und was dann? Nachrichten aus Cleveland (Ohio) zufolge, besteht die Befürchtung, daß sich die Eisenbahner der Lohnbewegung der Grubenarbeiter anschließen und ebenfalls für eine Lohnerhöhung kämpfen werden.

Wirtschaft

Die Teuerung im besetzten Gebiet.

Es ist in der letzten Zeit durch die Presse wiederholt an der Hand einwandfreien amtlichen Ziffernmaterials vor Augen geführt worden, welche ungeheure finanzielle Belastung für das Deutsche Reich die Unkosten der fremden Besatzungstruppen in Westdeutschland und in Oberschlesien bedeuten. Weniger bekannt, weil statistisch sehr schwer nachzuweisen, sind aber der Oeffentlichkeit diejenigen Lasten, die der Bevölkerung der besetzten Gebiete indirekt durch die Anwesenheit der fremden Truppen entstehen. Soweit es sich um die Beschlagnahme von Wohnungen usw. handelt, sind ebenfalls wiederholt ziffernmäßige Angaben veröffentlicht worden. Ein Faktor, der jeden Bewohner der besetzten Gebiete täglich und stündlich aufs schwerste bedrückt, ist aber die unheimlich wachsende Teuerung, die in der Hauptsache dadurch hervorgerufen wird, daß die in fremder Währung sehr hoch bezahlten ausländischen Offiziere und Soldaten für sich und ihre Familien einen großen Teil der an den Markt kommenden Lebensmittel aufkaufen und darüber hinaus nicht selten noch Lebensmittelpakete in die Heimat absendet. Hierdurch werden der eingesessenen Bevölkerung die Kosten des Lebensunterhalts stark verteuert. Ein ungefähres Bild von dieser Teuerung erhält man durch einen Vergleich der von R. Calwer berechneten Indexziffern für das ganze Reich und die wichtigsten im besetzten Gebiet oder in dessen unmittelbarer Nachbarschaft gelegenen größeren Plätzen. Hiernach betrugen im Februar der Jahre 1920 bis 1923 die Kosten des Nahrungsmittelaufwandes einer vierköpfigen Familie, Eltern und zwei Kinder, pro Woche in Mark:

	Februar 1920	1921	1922
Reichsdurchschnitt . .	147,65	359,56	674,39
Köln	197,10	413,94	756,12
Duisburg	194,97	443,13	747,81
Düsseldorf	143,58	383,94	698,61
Trier	204,99	374,85	714,54
Wiesbaden	179,91	443,81	807,48
Frankfurt a. M. . .	190,44	398,76	724,44
Beuthen	179,19	369,78	725,97

Die vorstehende Tabelle zeigt, daß die Indexziffern der Städte der besetzten Gebiete und deren nächster Nachbarschaft durchweg bedeutend über den Reichsdurchschnitt liegen. Die Calwerschen Indexziffern sind hierbei insofern von besonderem Interesse, als der Berechnung des Lebensmittelaufwandes einer vierköpfigen Familie die dreifache Verpflegungsration des deutschen Marinesoldaten der Vorkriegszeit, die bekanntlich wesentlich besser war als die der Armeesoldaten, zugrunde gelegt wird. Hiernach würden sich die Kosten des Nahrungsmittelaufwandes einer vierköpfigen Familie im besetzten Gebiet für den Februar durchschnittlich auf etwas mehr als 3000 M. pro Monat stellen. Der ledige englische Besatzungssoldat verursacht bekanntlich nach amtlichen Angaben einen Jahresaufwand von 900 000 deutschen Mark.

Die Farbeneinfuhr nach England. Die Abkehr vom Freihandel wurde in England durch das Gesetz von 1920 zum Schutz der im Kriege entstandenen englischen Farbenindustrie in die Wege geleitet. Ausländische Farben dürfen demnach erst nach erfolgter Bewilligung seitens einer für diesen Zweck eingesetzten Kommission eingeführt werden. Der Bericht dieser Kommission über ihre Tätigkeit liegt jetzt vor. Sie war eifrig bemüht, deutsche Farbstoffe fernzuhalten; nicht einmal die Hälfte der aus Deutschland angemeldeten Mengen ist zur Einfuhr zugelassen worden. Der englischen Farbenindustrie hilft dies jedoch nichts: nach dem Friedensvertrag muß doch Deutschland Farben zu billigen Preisen an die englische Regierung liefern, die ihr auf diesem Wege eine peinliche Konkurrenz macht. Auch sonst ist jedermann mit dem Gesetz und seiner Anwendung unzufrieden: es wird Protektionswirtschaft, willkürliche Bevorzugung einzelner Länder, Ausforschung von Geschäftsgeheimnissen usw. der Kommission zur Last gelegt.

Die russischen Pelzwaren. In Leipzig wird die Versteigerung der dem russischen Staat gehörigen Rauchwaren (Pelze) im Werte von 500 Millionen Mark, die wegen Einspruchs der Kopenhagener russischen Handelskompagnie verboten worden war, nachdem die einstweilige Verfügung nunmehr aufgehoben ist, am 29. März stattfinden.

Verantw. für den redakt. Teil: Franz Klühs, Berlin-Lichterfelde; für Anzeigen: Th. Glocke, Berlin. Verlag Vorwärts-Verlag G. m. b. H., Berlin. Druck: Vorwärts-Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer u. Co., Berlin, Lindenstr. 3.

Achtung! Achtung!

Deutscher Transportarbeiter-Verband

Bezirk Groß-Berlin (Sektion II)

Sonntag, den 26. März, vormittags 9½ Uhr, in den „Zentral-Festsälen", Alte Jakobstraße 32

Allgemeine Funktionär-Versammlung

Tagesordnung:

Stellungnahme zum Sympathiestreik für die Mühlenarbeiter!

Kollegen! Wir machen ganz besonders darauf aufmerksam, daß es unbedingte Pflicht eines jeden Funktionärs ist, an dieser Versammlung teilzunehmen. Erscheint alle!

Mit kollegialem Gruß

Die Sektionsleitung. J. A.: Nollinger.

W. Bernhard Nachf.

Berlin, Belle-Alliance-Straße 105 und 101, dicht am Halleschen Tor

Covercoat-Mäntel 375.- 475.- 675.- 975.- 1275.-
Tuch-Gabardine-Mäntel 875.- 975.- 1275.- 1675.- 1875.-
Imprägnierte Mäntel 395.- 475.- 675.- 875.-
Alpaka-Seiden-Mäntel 335.- 475.- 675.- 875.-

Die große Mode!

Donegal-Mäntel 475.- 575.- 675.- 875.-

In Farben Pfeffer u. Salz, sowie ähnliche Farbenstellungen